

# Schulischer CORONA-Hygieneplan des Staatlichen Gymnasiums FRIDERICIANUM Rudolstadt

nach Vorgaben des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport

Stand: 02.11.2020

## Inhalt

### Vorbemerkung

- 1 Betretungs- und Teilnahmeverbot**
- 2 Kontaktnachverfolgung**
- 3 Persönliche Hygiene/ Erfordernis einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)**
- 4 Raumhygiene in schulischen Räumen (Klassenräume, Verwaltungsräume, Lehrerzimmer, Aufenthaltsräume, Aula, ...)**
- 5 Hygiene im Sanitärbereich**
- 6 Schülerspeisung; Automatenangebot**
- 7 Erste Hilfe**
- 8 Schul- und Unterrichtsorganisation in Stufe GRÜN  
(Sportunterricht, Musikunterricht, Unterricht Darstellen und Gestalten, Schulische Wettbewerbe, Begabungsförderung, Studien- und Berufsorientierung, Externe Angebote, Sternwarte, Konferenzen und Beratungen, Wegeführung, Pausen unter Beachtung des Infektionsschutzes, ...)**
- 9 Schutzmaßnahmen für Personal**
- 10 Schutzmaßnahmen für Schüler**
- 11 Allgemeines**

**Anlage 1: Hygienekonzept für Chorproben**

**Anlage 2: Hygienekonzept der Sternwarte**

**Anlage 3: Hygienekonzept: AG Rope Skipping (Schuljugendarbeit)**

**Anlage 4: Hygienekonzept: AG Klettern (Schuljugendarbeit)**

## VORBEMERKUNG

Das Staatliche Gymnasium FRIDERICIANUM Rudolstadt verfügt nach § 36 i.V.m. § 33 Infektionsschutzgesetz (IfSG) über einen schulischen Hygieneplan für innerbetriebliche Verfahrensweisen zur Infektionshygiene inklusive eines Infektionsschutzkonzepts. Er ist Grundlage, um Schülerinnen und Schüler und allen an Schule Beteiligten ein hygienisches Umfeld zu ermöglichen, die Risiken von Erkrankungen zu minimieren und die Gesundheit zu erhalten.

Der vorliegende Hygieneplan setzt die hiesigen Vorgaben um und beachtet die spezifischen Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch-Instituts (RKI) während der Corona-Pandemie jeweils in aktueller Fassung. Er gilt für das pädagogische und sonstige Personal des Fridericianums, die Schülerinnen und Schüler sowie alle weiteren an der Schule arbeitenden Personen sowie für Besucher.

Eine Grundlage bildet das „Stufenkonzept Kindertagesbetreuung und Schule unter Pandemiebedingungen für das Kita- und Schuljahr 2020/21“ des TMBJS (in der Fassung vom 27.07.2020). Das Stufenkonzept sieht drei Stufen (grün, gelb, rot) für Schule unter Pandemiebedingungen vor.

### **Stufe 1 - Regelbetrieb mit primärem Infektionsschutz (GRÜN)**

*In Schulen erhalten alle Schülerinnen und Schüler das volle Betreuungs- und Unterrichtsangebot. Das gesamte Personal ist anwesend. Es gelten zusätzlich vorbeugende Infektionsschutzmaßnahmen, die den Regelbetrieb nicht beeinträchtigen.*

### **Stufe 2 - Eingeschränkter Regelbetrieb mit erhöhtem Infektionsschutz (GELB)**

*Bei begrenztem Infektionsgeschehen (einzelne Infektionen in einer Schule bzw. bei regional oder lokal erhöhtem Infektionsgeschehen) sieht das Stufenkonzept eindämmende Maßnahmen vor, die von den Schulen umgesetzt werden.*

### **Stufe 3 – Schließung von Schulen (ROT)**

*Stark steigende Infektionszahlen können dazu führen, dass Schulen als letztes Mittel vorübergehend schließen müssen.*

Des Weiteren bezieht sich der Hygieneplan auf die Thüringer Verordnung über die Infektionsschutzregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in Kindertageseinrichtungen, der weiteren Jugendhilfe, Schulen und für den Sportbetrieb (ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO), gültig ab 31.08.2020.

Die Meldepflichten im Verdachtsfall einer COVID-19-Erkrankung sind hiervon unberührt.

Über die Hygienemaßnahmen werden das Personal, die Schülerinnen und Schüler, die Erziehungs-/ Sorgeberechtigten sowie der Schulträger auf jeweils geeignete Weise unterrichtet.

Im Sinne der Schulgemeinschaft wird erwartet, dass die Regeln von allen eingehalten werden. Sollten einzelne sich bewusst über die Vorgaben hinwegsetzen, gefährden sie nicht nur sich, sondern auch alle anderen Mitglieder der Schulgemeinschaft. In diesem Fall behält sich die Schulleitung vor, pädagogische Maßnahmen oder Ordnungsmaßnahmen zu ergreifen. Ordnungsmaßnahmen und Maßnahmen des Hausrechts sind nebeneinander zulässig.

## **1 BETRETUNGS- UND TEILNAHMEVERBOT**

Es bestehen präventive Betretungsverbote für Personen (Personal, Schülerinnen und Schüler, Eltern sowie Externe), die

- positiv auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 getestet worden sind, solange die Infektion andauert,
- innerhalb der vergangenen 14 Tage mit einer nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierten Person persönlichen Kontakt hatten/ in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen,
- Symptome einer COVID-19 Erkrankung (u. a. akuter Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns, Atemnot, Fieber im Zusammenhang mit neu aufgetretenem Husten) erkennen lassen

oder

- aus einem Risikogebieten zurückgekehrt sind und keinen Nachweis über eine negative Testung vorlegen können oder die nach aktuellen Erkenntnissen vorgegebene Zeit der Quarantäne nicht eingehalten haben.

Bei Auftreten akuter COVID-19 Symptome während der Unterrichts- oder Betreuungszeit sind die betreffenden Schülerinnen und Schüler zu isolieren; die Abholung durch berechnigte Personen ist unverzüglich zu veranlassen.

Die Eltern werden informiert und es wird ihnen empfohlen, telefonisch mit dem behandelnden Kinderarzt oder Hausarzt oder dem kassenärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 116 117 Kontakt aufzunehmen. Die betroffene Schülerin oder der betroffene Schüler darf erst wieder in den Präsenzunterricht zurückkehren, wenn eine Infektion mit COVID-19 ausgeschlossen wurde.

Durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport wurden erweiterte Maßnahmen für den Schulbetrieb nach den Herbstferien 2020 festgelegt. Unter anderem gilt ab 02.11.2020 ein **Betretungsverbot für schulfremde Personen und Eltern**.

## 2 KONTAKTNACHVERFOLGUNG

Zentral in der Bekämpfung jeder Pandemie ist das Unterbrechen der Infektionsketten. Die Leitung der Einrichtung hat sicherzustellen, dass Infektionsketten lückenlos zurückverfolgt werden können.

Daher organisiert die Schule auch in Stufe 1 (GRÜN) den Schulbetrieb so, dass unnötige Kontakte vermieden werden. Abhängig von der Jahrgangsstufe wird ein großer Teil des Unterrichts im Klassenraum stattfinden. Durch die Definition von Gruppen in fester Zusammensetzung (Kohorten), zwischen denen möglichst wenig Austausch stattfindet und die sich möglichst wenig begegnen wird angestrebt, dass sich Quarantänebestimmungen im Infektionsfall nicht auf die gesamte Schule auswirken, sondern nur auf die Kohorten, innerhalb derer ein Infektionsrisiko bestanden haben könnte. Der Schulbetrieb kann insgesamt aufrechterhalten werden.

Um die Kontaktnachverfolgung im Falle einer Infektion für das örtliche Gesundheitsamt zu ermöglichen, ist die tägliche Anwesenheit zu dokumentieren. Die Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler erfolgt über die Klassen- und Kursbücher, die des Personals über den Einsatzplan. Das Betreten beider Gebäudeteile durch schulfremde Personen ist auf ein Minimum zu beschränken. Eltern und weitere schulfremde Personen haben sich im Sekretariat anzumelden und in eine Namens- und Telefonliste einzutragen. Diese Daten werden nach datenschutzrechtlichen Bestimmungen nach 4 Wochen vernichtet.

**Wurde eine Schülerin, ein Schüler oder eine in der Schule beschäftigte Person positiv auf eine Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus getestet, ist die der Schulleitung umgehend zu informieren.** Die Schulleitung nimmt unverzüglich Kontakt mit dem zuständigen Gesundheitsamt auf (Meldepflicht) und stellt diesem alle Informationen zur Verfügung, um eine Kontaktnachverfolgung zu ermöglichen. Die Schulleitung stellt sicher, dass alle durch das Gesundheitsamt ermittelten schulischen Kontaktpersonen das Betretungsverbot einhalten. Weiterhin werden die Infektion und die erforderlichen Maßnahmen als BV an das TMBJS gemeldet.

## 3 PERSÖNLICHE HYGIENE

Wichtigste Maßnahmen der persönlichen Hygiene sind:

- Abstand halten: Es ist, wo immer möglich, ein **Mindestabstand von 1,5 Metern** einzuhalten.
- Gründliche **Händehygiene** (z. B. nach dem Betreten der Schule, vor und nach dem Essen, vor und nach dem Toilettengang und vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske). Die Händehygiene erfolgt durch

a) regelmäßiges und sorgfältiges Händewaschen mit Seife für mindestens 20 Sekunden (siehe <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen.html>) oder, falls nicht möglich,

b) Händedesinfektion. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten (siehe [www.aktion-sauberehaende.de](http://www.aktion-sauberehaende.de)).

- Verzicht auf Körperkontakt wie Umarmungen und Händeschütteln,
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Die **Husten- und Niesetikette** einhalten: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand halten, am besten wegdrehen.
- Beim Betreten des Schulgebäudes, während der Pausen in den zugewiesenen Aufenthalts- bzw. Wartebereichen, in den Fluren und den Sanitärräumen muss weiterhin eine **Mund- und Nasenbedeckung (MNB)** getragen werden, da hier die Einhaltung des Mindestabstandes nicht gewährleistet werden kann. Auch bei der Schülerbeförderung ist das Tragen einer MNB erforderlich. Es besteht keine generelle Verpflichtung zum Tragen einer MNB im Unterricht; freiwillig ist das Tragen einer MNB jederzeit möglich. Eltern und einrichtungsfremde Personen sind beim Betreten der Schule verpflichtet, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

#### 4 RAUMHYGIENE IN SCHULISCHEN RÄUMEN

Vor Unterrichtsbeginn können die Schüler die Unterrichtsräume aufsuchen. Sie sind geöffnet. Nach Betreten des Raumes ist sofort der Sitzplatz einzunehmen. Unnötige Wege im Raum sind zu vermeiden.

Es ist, wo immer möglich, ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Dies gilt auch in allen anderen schulischen Räumen (Lehrerzimmer bzw. in Fachschafts- und Vorbereitungsräumen sowie sonstigen Besprechungs- und Aufenthaltsräumen, sowie in Fluren und Treppenhäusern).

Das regelmäßige und richtige Lüften ist besonders wichtig. Mehrmals täglich, wenn möglich auch öfter während des Unterrichts, mindestens aber in jeder Pause/ alle 45 min, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten durchzuführen. Eine Kipplüftung ist nicht ausreichend, da ein schneller und kompletter Luftaustausch nicht erfolgt.

Die folgenden Hinweise werden auf Grundlage der Empfehlungen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung gegeben.

- Fenster und Fensterbänke werden freigehalten.
- Vor Beginn des Unterrichtstages und nach Unterrichtsschluss wird eine gründliche Lüftung der Räume durch Stoßlüften (mindestens 15 Minuten) über Fenster und Türen veranlasst.
- Während des Unterrichts wird alle 20 Minuten mit weit geöffnetem Fenster gelüftet (im Winter drei bis fünf Minuten, im Sommer zehn bis zwanzig Minuten).
- Wenn möglich, gegenüberliegende Fenster gleichzeitig weit öffnen.
- Beim Stoß- und Querlüften sinkt die Raumtemperatur nur um wenige Grad ab und steigt nach dem Schließen der Fenster schnell wieder an.
- Beim Lüften ist die Aufsichtspflicht zu beachten.

Es erfolgt eine regelmäßige Reinigung aller schulischen Räume nach DIN 77400 (Reinigungsdienstleitungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung) und dem Thüringer Hygieneplan für Schulen. Durch das RKI wird eine routinemäßige Flächen-desinfektion in Schulen auch in der jetzigen COVID-Pandemie als nicht erforderlich eingeschätzt.

Das Vorhandensein von Flüssigseife und Papierhandtüchern in ausreichender Menge an allen Waschbecken wird sicher gestellt.

Folgende Zonen werden besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen der Schule täglich gereinigt (1x täglich mit Seifenlauge):

- Türklinken und Griffe (z.B. an Schubladen- und Fenstergriffen) sowie der Umgriff der Türen,
- Tischoberflächen,
- Treppen- und Handläufe,
- Lichtschalter.

Kopierer und Telefone sowie alle weiteren Griffbereiche, wie z. B. Computermäuse und Tastaturen, werden vom Dienstleister nicht gereinigt. Für die notwendige Reinigung soll der Benutzer Sorge tragen bzw. bei Geräten, die gemeinschaftlich genutzt werden, kann der Hausmeister die Reinigung übernehmen. Eine tägliche Reinigung ist ausreichend.

## **5 HYGIENE IM SANITÄRBEREICH**

In Abhängigkeit von der Größe des Sanitärbereichs können sich in den Toilettenräumen möglichst nur einzelne Personen aufhalten. In allen Sanitärbereichen werden ausreichend Flüssigseifenspender und Einmal-Handtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmal-Handtücher sind vorhanden. Es ist eine anlassbezogene Händehygiene durchzuführen.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden täglich gereinigt. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut, Erbrochenem etc. wird nach Entfernung der Kontamination mit einem desinfektionsmittelgetränkten Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen.

Die Umsetzung der Hygiene im Sanitärbereich ist entsprechend der Gegebenheiten geeignet zu dokumentieren.

## **6 SCHÜLERSPEISUNG; AUTOMATENANGEBOT**

Ab 31.08.2020 wird wieder ein Mittagessen in der Schule angeboten. Die Schulspeisung (Essensanbieter: Menü Express Gotha) findet in den definierten Schülergruppen zu unterschiedlichen Zeiten statt. Sie liegt in Verantwortung des Schulträgers. Der Schulträger kann ein eigenes Hygieneschutzkonzept für die Schülerspeisung erstellen oder ggf. den Anbieter verpflichten.

Die Einnahme des Mittagessens erfolgt unter Einhaltung folgender Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen:

- Die Abstandsregel gilt sowohl beim Anstehen in der Cafeteria als auch beim Essen selbst. Hilfslinien auf dem Boden zeigen den Schülerinnen und Schülern den Abstand von 1,5 m beim Anstehen an. Warteschlangen bei der Essens- und Geschirrausgabe sollten möglichst vermieden werden.
- Tische und Stühle sind mit entsprechenden Abständen zueinander gestellt.
- An einem Tisch dürfen nur Schülerinnen und Schüler aus einer Klasse Platz nehmen.

- Während der Entgegennahme des Essens und auf dem Weg zu den Plätzen ist MNB zu tragen. Nach Platzeinnahme an den Tischen wird auf den Mindestabstand und das Tragen einer MNB verzichtet.

Das Automatenangebot richtet sich nach dem Hygieneschutzkonzept des Anbieters. Dieses ist mit der Schule abzustimmen. Die Schule behält sich vor, im eingeschränkten (Präsenz-) Betrieb mit erhöhtem Infektionsschutz (Stufe GELB) das Angebot einzuschränken bzw. in der Stufe ROT auszusetzen.

## **7 ERSTE HILFE**

Es gilt auch in der Corona-Pandemie die Pflicht zur Hilfeleistung für Jedermann.

Ersthelfende müssen immer darauf achten, sich selbst zu schützen. Zur Minimierung des gegenseitigen Ansteckungsrisikos sollten beide eine Mund-Nase-Bedeckung tragen, die der Ersthelfende auch für die hilfebedürftige Person - falls verfügbar - vorhält. Dazu gehört außerdem Abstand zu halten, wenn es möglich ist. Wenn im Zuge einer Erste-Hilfe-Maßnahme eine Herz-Lungen-Wiederbelebung erforderlich ist, steht in erster Linie die Herzdruckmassage im Vordergrund.

## **8 SCHUL- UND UNTERRICHTSORGANISATION IN STUFE GRÜN [REGELBETRIEB MIT VORBEUGENDEM INFEKTIONSSCHUTZ]**

### **SPORTUNTERRICHT**

Sportunterricht kann abhängig von den räumlichen und personellen Gegebenheiten vor Ort regulär stattfinden. Allerdings darf der Sportunterricht nur innerhalb der fest definierten Gruppen (= Klassenverband) durchgeführt werden. Dabei ist der Sportunterricht im Freien zu favorisieren.

Als Sportstätten werden die Zweifelderhalle am Standort Weinbergstraße und das Städtische Stadion im Heinepark, Kleiner Damm 19, 07407 Rudolstadt, genutzt. Es erfolgt eine schriftlich dokumentierte Belehrung der Schülerinnen und Schüler sowie Absprachen der Fachschaft hinsichtlich der Methodik zur Einhaltung von Mindestabständen und Vermeidung von Körperkontakten sowie eine Trennung der Umkleiden zwischen den Klassen.

Schulübergreifende schulsportliche Wettbewerbe werden zwischen dem 2. und 30. November abgesagt, soweit sie nicht verschoben oder in einem geeigneten kontaktlosen Format oder als Fernwettbewerb ausgetragen werden können.

Der Freizeit- und der organisierte Sportbetrieb im Amateurbereich auf und in allen Sportanlagen wird untersagt. Ausgenommen ist Individualsport ohne Körperkontakt, also zum Beispiel Joggen oder Leichtathletik.

### **MUSIKUNTERRICHT**

Im Musikunterricht ist Singen im Chor/in der Gruppe nur in ausreichend großen Räumen unter Wahrung des Mindestabstands von 1,50 m oder im Freien erlaubt. Für Einzelgesang ist Mindestabstand abzusichern. Beim Einsatz von Instrumenten mit Aerosol-Emissionen ist ein Mindestabstand von 3 m einzuhalten. Es ist besonders darauf zu achten, dass regelmäßig gelüftet wird.

## **UNTERRICHT DARSTELLEN UND GESTALTEN**

Im Lernbereich Darstellendes Spiel oder in anderen praktischen Anteilen im Fach Darstellen und Gestalten ist direkter Körperkontakt möglichst zu vermeiden und soweit zumutbar auf die Einhaltung des Mindestabstands zu achten.

## **SCHULISCHE WETTBEWERBE; BEGABUNGSFÖRDERUNG**

Schulische Wettbewerbe finden im Monat November 2020 ausschließlich schulintern, als Einsende- oder Onlinewettbewerb statt.

## **MASSNAHMEN DER STUDIEN- UND BERUFSORIENTIERUNG (SBO)**

Alle Maßnahmen zum Lernen am anderen Ort (z. B. Klassenfahrten, Wandertage, Schülerpraktika an allgemeinbildenden Schulen, Berufsorientierung außerhalb des Schulgebäudes) dürfen nicht durchgeführt werden (Zeitraum 02.11. – 30.11.2020).

## **EXTERNE ANGEBOTE, BETRIEB DER SCHULSTERNWARTE**

Arbeitsgemeinschaften finden nicht statt, sofern sie von externen Unterstützern durchgeführt werden. Die Arbeitsgemeinschaften unter der Leitung von Schulpersonal können stattfinden.

## **KONFERENZEN, BERATUNGEN UND VERSAMMLUNGEN**

Schulinterne Beratungen, Konferenzen sowie schulaufsichtliche Aufgaben können im Monat November 2020 weiterhin stattfinden, insbesondere, wenn sie mit rein schulischem Personal stattfinden. Wo immer dennoch möglich, sollte ein ausreichender Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden. Ggf. sind Dienstberatungen und Konferenzen zu teilen bzw. zu staffeln.

Alle sonstigen Veranstaltungen in Schule (wie z. B. Elternabende) sind abzusagen.

## **WEGEFÜHRUNG (Flure, Treppenhäuser, Schulgelände, ...)**

Die Schule unternimmt die ihr möglichen Anstrengungen, um bei allen Personenbewegungen im Haus, Annäherungen durch unnötige Begegnungen zu vermeiden bzw. zu minimieren.

Hierzu betreten die Schülerinnen und Schüler im morgendlichen Zugang das Schulgebäude grundsätzlich einzeln über den jeweils für die Klassenstufe vorgesehenen Eingang.

Eingang großer Schulhof am Altbau: Klassen 5a-c; 6a-c; 8a,

Haupteingang Neubau: Klassen 7a-c; 8b-d; 9a-d; 10a-c; sowie die Klassenstufen 11 und 12

Zum Aufsuchen der Unterrichtsräume werden die jeweils in unmittelbarer Nähe befindlichen Treppenhäuser genutzt.

**In den Fluren ist rechts zu gehen. Auf den Wegen im Schulhaus wird grundsätzlich ein Mund- und Nasenbedeckung getragen.**

Die Lehrerinnen und Lehrer begleiten die Schülerinnen und Schüler ihres jeweils zu Ende gehenden Unterrichts nach Bedarf zum Klassen-/Fachraum des nächsten Unterrichts, zur Hofpause oder zur Essenspause und entlassen sie erst dort aus der direkten Betreuung. So sorgen die begleitenden Lehrerinnen und Lehrer auf diesen Wegen für die grundsätzliche Einhaltung von Abstands- und Wegedisziplin im Schulhaus. Es wird jeweils aktiv, präventiv und kontinuierlich auf die sich bewegenden Schülergruppen pädagogisch eingewirkt.

Ab Stufe GELB wird die Wegeführung klar ausgeschildert. Diese ist einzuhalten. Die Treppenhäuser sind dann z. B. nur noch in einer Richtung zu begehen (Einbahnstraßenregelung). Für räumliche Trennungen wird dies durch Markierungen auf dem Boden bzw. den Wänden erfolgen.

## PAUSEN UNTER BEACHTUNG DES INFEKTIONSSCHUTZES

In den Pausen muss ebenfalls gewährleistet sein, dass Abstand gehalten werden kann. Auch auf den Schulhöfen ist die Abstandsregel einzuhalten. Die Aufsichtspflichten (Hygiene- und Sicherheitsaufsicht) wurden im Hinblick auf veränderte Pausensituationen angepasst.

Es müssen alle Maßnahmen zur Vermeidung von zeitgleichem Aufeinandertreffen von Schülerinnen und Schülern mehrerer Klassen/Kurse ergriffen werden. Somit gelten für den Zeitraum 02.11.2020 - 30.11.2020 versetzte Pausenzeiten. Weiterhin wird darauf geachtet, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig in den Schulhof zur Pause gelangen. Daher sind die Pausenhöfe wie folgt eingeteilt:

Der große Innenhof ist der Pausenhof der Klassen 08.

Der Bereich Neubau Eingang 1. BA - Eingang Große Allee ist der Pausenhof der Klassenstufe 9.

Der Bereich der Tischtennisplatten entlang des Eingangs Neubau ist als Aufenthaltsbereich der Klassenstufe 10 vorgesehen.

Das Atrium steht den Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 11-12 eigenverantwortlich unter Einhaltung des gebotenen Abstands zur Verfügung.

## 9 SCHUTZMASSNAHMEN FÜR PERSONAL

Für diesen Abschnitt gelten weiterhin alle Bestimmungen und Vorgaben des Arbeitsschutzes, insbesondere der Schutz der werdenden Mütter. Personal, das Risikomerkmale für einen schweren Krankheitsverlauf bei einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 trägt, wird auf formlosen Antrag bei der Schulleitung die erforderliche Schutzausrüstung zur Vermeidung einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 zur Verfügung gestellt. In Einzelfällen kann die zuständige Fachkraft für Arbeitssicherheit oder der zuständige Betriebsarzt einbezogen werden. Für Landesbedienstete trägt das Land die Kosten der erforderlichen Schutzausrüstung.

Im Übrigen gelten für die Regelungen des eingeschränkten Regelbetriebs die vom TMBJS festgelegten Maßnahmen zum Schutz besonders gefährdeter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Lehrkräfte mit Risikomerkmale können sich ab einer Inzidenz von 50 im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt von der Verpflichtung zum Präsenzunterricht in Gruppen befreien lassen. Dies ist der Schulleitung anzuzeigen. Eine freiwillige Teilnahme am Präsenzunterricht bleibt weiterhin möglich. Die Schulleitung legt dann den weiteren Einsatz für die Lehrkräfte fest. Das häusliche Lernen für die Schülerinnen und Schüler ist abzusichern.

Die Möglichkeiten zur freiwilligen Testung für das pädagogische Personal wird für die Zeit vom 2. bis 22. November 2020 (KW 45 bis 47) ausgeweitet. Das pädagogische Personal kann sich in dem genannten Zeitraum nach dem bekannten Verfahren über die Kassenärztliche Vereinigung Thüringen einmal pro Woche freiwillig testen lassen.

## 10 SCHUTZMASSNAHMEN FÜR SCHÜLER

Schüler, die Risikomerkmale für einen schweren Krankheitsverlauf bei einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 tragen, können während des Regelbetriebs mit primärem Infektionsschutz im besonderen Ausnahmefall auf formlosen Antrag bei der Schulleitung von der Teilnahme am Unterricht in der Schule (Präsenzunterricht) befreit werden; die Verpflichtung zur Teilnahme an Prüfungen und Leistungsnachweisen bleibt davon unberührt. Die Vermittlung von Unterrichtsinhalten wird durch Angebote im Rahmen des häuslichen Lernens sichergestellt. Über den Antrag entscheidet die Schulleitung.



Schülerinnen und Schüler mit Risikomeerkmalen sowie vulnerable Schülerinnen und Schüler sind besonders zu schützen. Sie können sich ab einer Inzidenz von 50 in dem Kreis, in dem sich die Schule befindet, von der Verpflichtung zum Präsenzunterricht in Gruppen befreien lassen (vgl. §§ 30 und 33 ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO). Dies ist der Schulleitung anzuzeigen. Eine freiwillige Teilnahme am Präsenzunterricht bleibt weiterhin möglich. Die Vermittlung von Unterrichtsinhalten wird durch Angebote im Rahmen des häuslichen Lernens sichergestellt.

## **11 ALLGEMEINES**

Das Staatliche Gymnasium FRIDERICIANUM Rudolstadt hat das LRA Saalfeld-Rudolstadt (Schulträger) über den schulischen Corona-Hygieneplan informiert und stimmt mit dem Schulträger die Bedarfe des schulischen Sachaufwandes (Seife und Handtücher, Reinigungsintervalle, räumliche bzw. technische Ausstattung etc.) ab.

Der Hygieneplan wird weiterhin dem Gesundheitsamt zur Kenntnis gegeben.

In allen Klassenräumen, im Sanitärbereich sowie Schuleingangsbereich/-gebäude wurden geeignete Hinweise zur persönlichen Hygiene platziert. Weiterhin wurden entsprechend geeignete Hinweise für die Bereiche angebracht, wo eine MNB im schulischen Alltag angezeigt ist.

Es wurden Vorbereitungen für einen schnellen Übergang in den eingeschränkten Regelbetrieb mit erhöhtem Infektionsschutz (Stufe 2 GELB) sowie eine Schließung der Schule (Stufe 3 ROT) getroffen.

Die Maßnahmen des erhöhten Infektionsschutzes werden dazu führen, dass nicht mehr alle Schülerinnen und Schüler im vollen Umfang im Präsenzunterricht beschult werden können. In diesem Fall organisiert die Schule den Wechsel von Präsenzunterricht und häuslichem Lernen unter Nutzung der Thüringer Schulcloud. Dabei stellt die Schule geeignete Lern- und Arbeitsmaterialien zur Verfügung und gewährleistet die regelmäßige Kommunikation zwischen Schülern, Eltern und Lehrern.

## Anlage 1: Hygienekonzept für Chorproben des Schulchors

Raum:	Aula + R. 26
Zeit:	donnerstags, 14:30 - 15:30 Uhr
Personenanzahl:	35
Zuständig für Anwesenheitsliste:	Frau H. Haupt

Die Teilnahme an Proben und Zusammenkünften ist stets freiwillig und erfolgt auf eigenes Risiko.

### **Maßnahmen, die zur Anwendung kommen:**

#### Allgemeine Hygienemaßnahmen:

- Vor- und während der Chorprobe: Regelmäßiges Händewaschen mit Wasser und Flüssigseife aus einem Seifenspender, der zur Verfügung gestellt wird.
- Verwendung von Einmalhandtüchern.
- regelmäßige Händedesinfektion.
- Beachtung der Husten- und Niesetikette (größtmöglicher Abstand zu anderen Personen, Husten und Niesen in die Armbeuge bzw. ein Papiertaschentuch, das anschließend entsorgt wird, nach dem Husten und Niesen gründliche Handwäsche).
- Kontaktflächen (Türklinken, Handläufe, Tischoberflächen, Lichtschalter, etc.) werden in regelmäßigen Abständen gereinigt und desinfiziert.
- Die Räumlichkeit wird in regelmäßigen Abständen grundgereinigt.
- Hinweisschilder zu den allgemeinen Hygienemaßnahmen werden sichtbar angebracht.

#### Kontaktpersonennachverfolgung:

- Um Kontaktpersonen ggf. nachträglich ermitteln zu können wird jede Probe eine Anwesenheitsliste geführt.

#### Durchführung von Proben, Mindestabstand, Mund-Nasen-Bedeckung:

- Grundsätzlich kann zu jeder Zeit durch die Größe des Raumes ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Beteiligten ermöglicht werden.
- Alle Beteiligten tragen ab dem Betreten und bis zum Verlassen der Probe und Räumlichkeit (im Innenbereich) eine Mund-Nasen-Bedeckung, eine Ausnahme bildet das aktive Singen und Musizieren, sobald ein fester Sitzplatz eingenommen wurde.
- Die Sänger\*innen positionieren sich in eine Richtung (Reihenaufstellung) und innerhalb der Reihen versetzt („auf Lücke“).
- Während des Singens und Musizierens wird ein erweiterter **Mindestabstand von 2 Metern** zu anderen Personen eingehalten.

#### Lüftung:

- Alle gegebenen Möglichkeiten der Durchlüftung der Räumlichkeit werden genutzt.
- Im Vorfeld wird der Raum ab 14:15 Uhr gelüftet.

#### Umgang mit Noten:

- Noten und Stifte werden ausschließlich personenbezogen verwendet.

#### Umgang mit Erkrankten und Verdachtsfällen:

- Von der Mitwirkung an Proben ausgeschlossen sind Personen, die in den letzten 14 Tagen wissentlich Kontakt zu einem bestätigten an Covid-19-Erkrankten hatten oder Symptome aufweisen, die auf eine Covid-19-Erkrankung hindeuten (z. B. Atemwegssymptome jeglicher Schwere, unspez. Allgemeinsymptome, Geruch- und Geschmacksstörungen).

### Allgemeines:

- Die Inhalte dieses Hygienekonzepts werden den Beteiligten kommuniziert und sind jederzeit einsehbar.
- Auf die Notwendigkeit der Einhaltung der in diesem Hygienekonzept genannten Punkte seitens der Beteiligten wird in regelmäßigen Abständen hingewiesen. Die Einhaltung wird kontrolliert und auf Verstöße wird hingewiesen und adäquat reagiert.
- Auf erhöhte Gefahren für Personen, die einer Risikogruppe (gem. Definition des RKI) angehören, wird hingewiesen.

## Anlage 2: Hygienekonzept der Sternwarte

Adresse:	An der Sternwarte, 07407 Rudolstadt
Zeit:	donnerstags
Personenanzahl:	max. 35
Verantwortlichkeit:	Herr B. Giller

Termine für die Arbeit des Sternwarten-Teams und Besuchertermine werden zeitlich voneinander getrennt.

### Zutrittsregeln für Mitglieder des Sternwarten-Team

- Für die Mitarbeit im Sternwarten-Team ist das Einverständnis der Eltern notwendig. Die Teilnehmenden sowie deren Eltern werden vorab über die einzuhaltenden Regeln informiert und geben ihre Zustimmung.
- Mitglieder des Sternwarten-Teams betreten die Sternwarte nur mit Mund- Nasen-Bedeckung. Während des Aufenthaltes in den Räumen der Sternwarte und auf der Beobachtungsplattform ist kein Mund-Nasen-Schutz notwendig.
- Für die Mitglieder des Sternwarten-Teams wird eine Anwesenheitsliste geführt.
- Das Betreten der gesamten Sternwarte mit COVID 19- Symptomatik und Erkältungs- und Grippe-symptomen ist untersagt!
- Der Mindestabstand von 1,5m ist beim Betreten, während des Aufenthalts und beim Verlassen der Sternwarte einzuhalten.
- Für die Hand-Hygiene stehen Waschbecken, Seife, Papierhandtücher und Spender mit Desinfektionsmittel in den Sanitäreinrichtungen der Sternwarte bereit.
- Die Innenräume der Sternwarte werden regelmäßig belüftet.

### Zutrittsregeln für Besucher

- Besucher betreten die Sternwarte nur mit Mund- Nasen-Bedeckung.
- Besucher tragen sich in eine Besucherliste ein. Die erfassten Daten können anlassbezogen und auf Verlangen der lokalen Gesundheitsbehörden weitergegeben werden.
- Das Betreten der gesamten Sternwarte mit COVID 19- Symptomatik und Erkältungs- und Grippe-symptomen ist untersagt!
- Der Mindestabstand von 1,5 m ist beim Betreten, während des Aufenthalts und beim Verlassen der Sternwarte einzuhalten.
- Für die Hand-Hygiene stehen Waschbecken, Seife, Papierhandtücher und Spender mit Desinfektionsmittel in den Sanitäreinrichtungen der Sternwarte bereit.
- Die Innenräume der Sternwarte werden regelmäßig belüftet.

### **Anlage 3: Hygienekonzept - AG Rope Skipping (Schuljugendarbeit)**

Adresse:	Sporthalle am Standort Weinberstraße
Zeit:	donnerstags
Personenanzahl:	max. 20
Verantwortlichkeit:	Herr M. Gedeon

#### Zutrittsregeln

- Die Teilnehmenden betreten die Halle sowie die Umkleidekabinen nur mit Maske. Alle Teilnehmenden behalten bis zum Betreten der Halle ihre Mund-Nasen-Bedeckung auf.
- Die Teilnahme an der AG ist nur mit vorheriger Anmeldung möglich.
- Beim Betreten der Halle wird eine Anwesenheitsliste geführt.
- Das Betreten aller Anlagen mit COVID-19-Symptomatik und respiratorischer Symptomatik, d. h. Erkältungszeichen, Grippe-symptomen, akutem Verlust von Geruchs- und Geschmackssinn, ist untersagt und wird sofort gemeldet.

#### Allgemeine Verhaltensregeln

- Der Mindestabstand von 1,5 m ist beim Aufenthalt auf und in allen Anlagen sowie beim Betreten und Verlassen der Anlagen einzuhalten
- Das Betreten der Sanitärbereiche ist nur zum Zwecke des Toilettengangs sowie des Händewaschens und unter Verwendung einer Mund-Nasen-Bedeckung gestattet. Der Mindestabstand von 1,5 m ist jederzeit einzuhalten.
- Die Sportstätten sind nur zum Training zu nutzen und nach Abschluss des Trainings zu verlassen.

#### Verhaltensregeln beim Training

- Auf Übungen mit Körperkontakt, sportartbezogene Hilfestellungen sowie sportliche Rituale {Abklatschen, Umarmen, etc.} wird verzichtet.
- Bei Einheiten mit hoher Bewegungsaktivität sollte der Mindestabstand auf 3 m nebeneinander bei Bewegung in die gleiche Richtung vergrößert werden.

#### Hygienemaßnahmen

- Vor dem Betreten der Halle sind die Teilnehmenden dazu verpflichtet, sich die Hände zu waschen.
- Wenn möglich, verwendet jeder Teilnehmer sein eigenes Seil.
- Gemeinsam genutzte Sportgeräte und -materialien sind nach der Nutzung zu desinfizieren.
- Das Training findet bei regelmäßiger Belüftung statt.

#### Kontaktnachverfolgung

Die durch vorherige Anmeldung erfassten Daten können anlassbezogen und auf Verlangen an die lokalen Gesundheitsbehörden weitergegeben werden.

#### Information

Die Teilnehmenden sowie deren Eltern werden vor Beginn der AG über die einzuhaltenden Regeln informiert und geben ihr Einverständnis zur Teilnahme ihres Kindes.

#### **Anlage 4: Hygienekonzept - AG Klettern (Schuljugendarbeit)**

Adresse:	Sporthalle am Standort Weinberstraße
Zeit:	
Personenanzahl:	max. 20
Verantwortlichkeit:	Herr T. Treuter

#### **Allgemeine Maßnahmen**

- Unterweisung und schriftliche Kenntnisnahme aller Trainierenden in die Vorgaben zum Trainingsbetrieb und die Maßnahmen der Schule (Hygienekonzept).
- Das gründliche Händewaschen mit Flüssigseife vor und nach dem Training hat jeder Teilnehmer vorab sicherzustellen.
- Gewährleistung des Mindestabstandes beim Betreten und Verlassen der Sportanlage.
- Teilnehmer mit Symptomen einer COVID-19-Erkrankung und anderweitigen Erkältungssymptomen dürfen die Sportstätte nicht betreten.
- Vorbezeichnete Maßnahme gilt darüber hinaus, wenn bekannte Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Teilnehmer, die in den beiden Wochen vor einem Training Kontakt zu einer mit dem Virus SARS-CoV-2 infizierten Person oder Reiserückkehrern hatten, dürfen die Sportstätte nicht betreten.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus im eigenen Haushalt muss der Teilnehmer mindestens 28 Tage dem Trainingsbetrieb fernbleiben.

#### **Maßnahmen bei der Nutzung der Kletteranlage**

- Die Turnhalle wird lediglich zu Zwecken des Trainingsbetriebes genutzt.
- Alle am Training Teilnehmenden müssen die Teilnahmeliste unterschreiben. Diese wird vier Wochen aufbewahrt und auf Anordnung der überprüfenden Behörde ausgehändigt.
- Die Umkleidekabinen werden nur kurz unter Einhaltung der Mindestabstände genutzt.
- Die Nutzung der Toiletten erfolgt einzeln unter Einhaltung der Hygieneregeln.
- Der Träger der Turnhalle stellt für die Sanitäranlagen ausreichend Flüssigseife mit Spendern und Papierhandtücher zur Verfügung.
- Handdesinfektionsmittel kann vor dem Betreten der Sportstätte durch jeden am Training Teilnehmenden verwendet werden.
- Während des Trainings wird auf eine dementsprechende Belüftung (offene Klappfenster) der Turnhalle geachtet.
- Empfehlung zur Verwendung von Magnesia zur Verhinderung von Schmierinfektionen: „Magnesia“ als verbreitetes Hilfsmittel im Klettersport hat einen pH-Wert von mindestens 10. Im basischen Bereich sind Viren schon nach kurzer Expositionszeit nicht mehr nachweisbar.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Turnhalle sowie des Hygieneschutzbeauftragten ist Folge zu leisten.

#### **Maßnahmen beim Training**

- Übungen mit Körperkontakt und Hilfestellungen werden auf ein Mindestmaß reduziert. Auf sportliche Rituale (Abklatschen, Umarmen, etc.) wird verzichtet.
- An einer Trainingseinheit nehmen maximal 20 Teilnehmer teil.
- Ein Tausch der Seilpartner sollte vermieden werden.

- Ein Mund-Nasenschutz ist beim Bouldern und Klettern nicht vorgeschrieben, gleichwohl kann jeder eigenverantwortlich über eine Verwendung entscheiden.

#### Maßnahmen nach dem Training

- Die Nutzung der Duschen erfolgt einzeln.
- Handdesinfektionsmittel wird beim Verlassen der Turnhalle vom Träger bereitgestellt und kann verwendet werden.
- Alle Teilnehmer verlassen nach dem Training das Schulgelände.